



BUHLMANN

Unternehmensrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

BUHLMANN Gruppe

Diese Richtlinie gilt für die BUHLMANN Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG und alle verbundenen Unternehmen



BUHLMANN

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Verfahren fest, die sicherstellen sollen, dass die BUHLMANN Gruppe nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der BUHLMANN Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG und alle verbundenen Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere für die Geschäftsführung, Vertrieb, Einkauf, Buchhaltung und alle Abteilungen mit Kunden- oder Lieferantenkontakt, sowie alle Personen, die im Auftrag der BUHLMANN Gruppe handeln.

2 Rechtlicher Rahmen

Die BUHLMANN Gruppe beachtet die Bestimmungen des deutschen Geldwäschegesetz (GwG) sowie alle weiteren relevanten nationalen und europäischen Vorschriften. Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann strafrechtliche, zivilrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen für das Unternehmen und die verantwortlichen Personen haben.

3 Grundsätze

Null-Toleranz-Politik: Die BUHLMANN Gruppe lebt eine Null-Toleranz-Politik. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in jeglicher Form werden nicht geduldet.

Know-Your-Client (KYC): Geschäftsbeziehungen werden nur zu transparenten und identifizierten Partner aufgebaut.

Risikoanalyse: Kunden und Transaktionen werden nach ihrem Risiko eingestuft, um Ressourcen gezielt einzusetzen.

4 Definitionen

Geldwäsche: Der Prozess, bei dem illegal erwirtschaftete Vermögenswerte in den legalen Finanzkreislauf eingeschleust werden.

Terrorismusfinanzierung: Bereitstellung oder Sammlung von Geldern zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten.

Verdachtsfall: Jede Situation, in der Anhaltspunkte für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen.



BUHLMANN

5 Risikobewertung

Die BUHLMANN Gruppe führt eine Risikoanalyse ihrer Geschäftsbeziehungen durch, dabei werden die folgenden Kriterien bewertet:

- Sitz des Geschäftspartners (z.B. Hochrisikoländer laut FATF-Liste)
- Art des Geschäfts (Bargeschäfte, komplexe, Transaktionen, ungewöhnliche Zahlungswege)
- Unternehmensstruktur (Offshore-Gesellschaften, undurchsichtige Beteiligungen)

Geschäfte mit erhöhtem Risiko dürfen nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung erfolgen.

6 Zahlungsverkehr

Die Buhlmanngruppe bestreitet Ihren Zahlungsverkehr nach den folgenden Grundsätzen:

- Zahlungen werden ausschließlich über nachprüfbare Bankverbindungen durchgeführt.
- Bargeldgeschäft sind untersagt
- Zahlungen von und an Dritte außerhalb des Vertragsverhältnisses sind nicht zulässig.

7 Dokumentation und Aufbewahrung

Alle relevanten Unterlagen zur Identifizierung, Risikobewertung und Transaktionsdokumenten werden mindestens 5 bzw. 10 Jahre (je nach gesetzlicher Vorgabe) aufbewahrt.

8 Verdachtsmeldungen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, auffällige Geschäftsvorfälle sofort zu Melden. Diese Meldung kann direkt an die Geschäftsführung erfolgen oder an den Compliance Officer (compliance.BUHLMANN@posteo.de). Beispiele für einen auffälligen Geschäftsvorfall sind:

- Ungewöhnliche hohe Vorkassezahlungen ohne geschäftliche Begründung
- Zahlungsflüsse über Drittstaaten ohne Bezug zum Geschäft
- Unklare Eigentümerstrukturen oder fehlende Mitwirkung bei KYC-Prüfungen

9 Schulungen und Sensibilisierung

Rev 08/2025



BUHLMANN

Alle Mitarbeitenden mit Kunden- oder Lieferantenkontakt werden regelmäßig geschult, um Risiken zu erkennen und die Richtlinie angemessen umsetzen zu können.

10 Überprüfung und Aktualisierung

Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen überprüft und falls notwendig angepasst (z.B. bei Gesetzesänderungen oder neuen Risikoszenarien).